

Stuttgart, 08.05.2007

## Stadtjugendring - Jugendverbände

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	21.05.2007
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	23.05.2007

**Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.**

### Beschlussantrag

1. Die Geschäftsstelle des Stadtjugendrings erhält eine Grundförderung in Höhe von 211.250 €. Ein entsprechender Zuwendungsvertrag ist von der Verwaltung zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien für die Stuttgarter Jugendverbände dahingehend zu verändern, dass ab dem Jahr 2008 Mittel in Höhe von 368.750 €, mit denen bislang die Geschäftsstelle des Stadtjugendrings anteilig gefördert wurde, auf alle Mitgliedsverbände des Stadtjugendrings gleichmäßig verteilt werden. Diese Richtlinien sind dem Gemeinderat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

### Kurzfassung der Begründung

Der Gemeinderat hat die Verwaltung auf der Grundlage mehrerer Vorlagen (GRDrs 404/2005, GRDrs 911/2005, GRDrs 939/2006) beauftragt, die Förderung des Stadtjugendrings dahingehend zu verändern, dass zukünftig für Anforderungen, die seitens der Verwaltung gestellt werden und zur Sicherstellung der Selbstorganisationen des Stadtjugendrings zwei Stellen in der Geschäftsstelle des Stadtjugendrings direkt gefördert werden.

Die restlichen Mittel, mit denen bislang die Geschäftsstelle gefördert wurde, sollten direkt an die Mitgliedsverbände des Stadtjugendrings gehen. Das Ziel dabei ist, die Förderung des Stadtjugendrings als Zusammenschluss und Dach der Jugendverbände so zu gestalten, dass die Mitgliedsverbände über Art und Umfang, die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Geschäftsstelle gemeinsam selbst entscheiden können.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2006/2007 wurde die Verwaltung beauftragt, das neue Fördermodell gemeinsam mit dem Stadtjugendring zu konkretisieren. Insbesondere sollte dargestellt werden, wie die Aufgaben der Geschäftsstelle über die an die Jugendverbände zugewiesenen Mittel gesteuert werden.

Der vorliegende Beschluss der Mitgliederversammlung des Stadtjugendrings vom 05.03.2007 (s. Anl.1 und 2) macht deutlich, dass sich die Jugendverbände ausführlich mit den zukünftigen Aufgaben und Schwerpunkten des Stadtjugendrings auseinandergesetzt haben und dies zukünftig in regelmäßigen Planungsworkshops fortführen werden.

Die Modifizierung des Fördermodells wurde von den Mitgliedsverbänden mehrheitlich abgelehnt.

Entgegen der Beschlusslage der Mitgliedsverbände schlägt die Verwaltung vor, auf der Grundlage der bisherigen Beschlüsse des Gemeinderats die Förderung des Stadtjugendrings entsprechend der o. g. Beschlussanträge zu verändern.

### **Beschlussantrag 1 - Grundförderung der Geschäftsstelle des Stadtjugendrings**

Seitens der Verwaltung werden eine Reihe von Anforderungen an die Geschäftsstelle des Stadtjugendrings gestellt (s. Anl. 1 zur GRDRs 911/2005). Zur Sicherung dieser Aufgaben fördert die Stadt Stuttgart 2 Vollzeitstellen in der Vergütungsgruppe BAT 4a sowie eine Sekretariatskraft in der Vergütungsgruppe BAT Vc (die derzeitigen Mitarbeiter haben Bestandsschutz) sowie anteilige Sach- und Mietkosten in Höhe von 211.250 jährlich.

Auf o. g. Grundlage erhält der Stadtjugendring einen Zuwendungsvertrag, der dem Gemeinderat noch zur abschließenden Entscheidung vorgelegt wird.

### **Beschlussantrag 2 - Mittel für die Jugendverbände**

Die restlichen Mittel aus der derzeitigen Förderung der Geschäftsstelle des Stadtjugendrings in Höhe von 368.750 werden gleichmäßig auf die Mitgliedsverbände verteilt. Bei der derzeitigen Anzahl von Mitgliedsverbänden erhält jeder Verband jährlich 6.685

Diese Mittel haben die Verbände für die Aufgaben des Stadtjugendrings, die dieser im Interesse der Verbände leistet und von den Mitgliedern beschlossen wurden, einzusetzen. Die Verbände können aus diesen Mitteln aber auch Unterstützungsleistungen in Form z. B. von Moderation, Supervision, Fortbildung u. ä. finanzieren. Die Mittel dürfen von den geförderten Jugendverbänden nicht für allgemeine Sach- und Verwaltungskosten, z. B. Miete, Büromaterial, genutzt werden.

Sollte ein Verband die o. g. Mittel nicht ausschöpfen, werden sie von der Verwaltung zurückgefordert und der Angebotsförderung zugeschlagen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine, da die vorgesehenen Mittel im Haushalt veranschlagt sind.

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

---

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

---

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

---

Gabriele Müller-Trimbusch  
Bürgermeisterin

**Anlagen**

Anlage 1 Beschluss der Mitgliederversammlung

Anlage 2 Ergebnis des stadtjugendring-internen Entscheidungsprozesses

**Stadtjugendring Stuttgart e.V.**  
Junghansstr. 5  
70469 Stuttgart



## **Beschluss der Mitgliederversammlung**

**des Stadtjugendring Stuttgart e.V. am 5.3.2007**

### **Modifizierung des Fördermodells – Grundlage Gemeinderatsbeschluss**

In den Gemeinderatsdrucksachen GRDRs 911/2005 und 939/2006 wird vorgeschlagen, aus dem bisherigen SJR-Etat in Höhe von 580.000 für die Sicherstellung der Selbstorganisation und für die Anforderungen der städtischen Verwaltung 130.000 einzusetzen. Die restlichen 450.000 sollten für die Aufgaben des SJR, die er im Interesse der Verbände zu erfüllen hat, gleichmäßig an die Jugendverbände ausbezahlt werden.

**Als Ergebnis aus dem stadtjugendringinternen Entscheidungsprozess über die Aufgaben- und Ressourcenzuweisung an den Stadtjugendring, auf der Grundlage der Verbandsklausuren vom 28.06.2006, 17.11.2006 und 19.01.2007, wird folgendes beschlossen:**

#### **1. Aufgaben und Ressourcenzuweisung**

Die Aufgabenbereiche des Stadtjugendrings wurden durch die Mitgliedsverbände in 3 Verbandsklausuren, 5 Arbeitsgruppen und mehreren Ausschusssitzungen im Jahr 2006 und 2007 bearbeitet.

Die Bewertung der zukünftigen Aufgaben- und Ressourcen fand in der Verbandsklausur am 19.01.2007 statt und ist in Anlage 1 dargestellt.

#### **Beschluss 1**

Der stadtjugendringinterne Entscheidungsprozesses über die zukünftigen Aufgaben und Ressourcen des Stadtjugendrings wird sich auf die zukünftigen Prioritätensetzungen auswirken.

Die Ausrichtung des Stadtjugendrings an den Interessen der Jugendverbände wird sich auf die Bereiche **Vernetzung, Fortbildung/Grundqualifikation, Zuschuss** und **Beratung** konzentrieren.

Bedeutsamer Schwerpunkt wird die **Vernetzung**, d.h. die Zusammenarbeit der Jugendverbände bei gemeinsamer Interessenvertretung und bei gemeinsamen Projekten sein. Die Hervorhebung der gemeinsamen Plattform für die interkulturelle Arbeit erhält ein deutliches Gewicht.

Der Stadtjugendring wird zukünftig die Verbände in Projekten stärker zusammenführen. Er wird dabei die verbandliche Jugendarbeit und ihre Bedeutung bei aktuellen Jugendthemen, wie z.B. der schulbezogenen Jugendarbeit stärker in den Blickpunkt rücken.

Dem Bereich **Jugendpolitik**, in Zusammenhang mit **Öffentlichkeitsarbeit**, werden mehr Ressourcen zugewiesen.

Die **Integration**, hier vor allem die Themenbearbeitung „Arbeit mit Menschen mit Behinderung“, wird ausgeweitet.

Die **Integration von Migrationskulturen** findet weiterhin als Querschnittsthema eine sehr große Beachtung im Bereich Fortbildung/Qualifizierung, Dialogplattform, Begegnung und Partizipation in der Selbstorganisation.

Über die Servicebereiche **Verleih und Freizeiteinrichtungen** wird zugunsten der o.g. Schwerpunktsetzungen entschieden.

Für die zukünftigen Planungen und Schwerpunktsetzungen werden zusätzlich zu den bisherigen Beteiligungsformen **Planungsworkshops** eingerichtet.

***Beschluss:***

***Die Aufgaben- und Ressourcenzuweisung wird einstimmig beschlossen.***

## **2. Modifizierung des Fördermodells**

### **Beschluss 2**

Die Mitgliedsverbände des SJR fordern:

Die für die Aufgaben des Stadtjugendrings zur Verfügung stehenden Fördermittel, derzeit in Höhe von 580.000 €, werden dem Stadtjugendring direkt gewährt.

### **Begründung**

Die Mitgliedsverbände bilden den Stadtjugendring und nehmen in diesem Sinne gemeinsame Aufgaben wahr. Das solidarische Grundverständnis drückt sich in den demokratischen Entscheidungsstrukturen aus und wird in diesen wahrgenommen.

Die Jugendverbände verstehen sich als Mitglieder und nicht als Kunden. In diesem Sinne fassen sie Beschlüsse in demokratisch legitimierten Entscheidungsstrukturen.

Die Vorbereitung und Ausführung dieser Beschlüsse erfolgt durch die Mitgliederversammlung, den Vorstand, die Fachausschüsse und die Arbeitskreise, unterstützt durch die Geschäftsstelle. In dieser Entscheidungsstruktur ist eine bereite Partizipation aller Mitgliedsverbände gewährleistet.

Die Integrative Leistung des Stadtjugendrings zeigt sich im Zusammenwirken von Jugendverbänden mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Dabei arbeiten Vereine mit sportlichen, konfessionellen, migrationspezifischen, kulturellen, ökologischen und anderen Grundausrichtungen zusammen.

Durch eine Verteilung der Mittel an die Verbände, gleich welcher Art, wird dieses demokratische Verfahren geschwächt.

Durch eine Mittelauszahlung an die Verbände selbst ergäbe sich ein erheblicher und zusätzlicher Aufwand für die Beantragung, Verwendung und Abrechnung.

Deshalb macht es aus Sicht der Jugendverbände keinen Sinn, die Mittel direkt an die Jugendverbände auszubezahlen.

***Beschluss:***

***Die Modifizierung des Fördermodells wird mit 3 Gegenstimmen, keine Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.***